



Schulordnung der Rudolf Steiner Schule Münchenstein

Reguläre Unterrichtszeiten Klassen 1-6

8:00 – 9:40 / 10:05 – 10:50 / 10:55 – 11:40 / 11:45 – 12:30 /
13:30 – 14:15 / 14:20 – 15:05 / 15:10 – 15:55 / 16:00 – 16:45

Reguläre Unterrichtszeiten Klassen 7-9

8:00 – 9:30 / 8:35 – 9:40 / 10:05 – 10:30 / 10:35 – 11:30 / 11:35 – 12:30 /
13:30 – 14:15 / 14:20 – 15:05 / 15:10 – 15:55 / 16:00 – 16:45

Verspätungen

werden im Wiederholungsfall von der Lehrperson (LP) mit den Eltern besprochen. In der Oberstufe müssen die Schülerinnen und Schüler (SuS) bei zwei Verspätungen am Donnerstagnachmittag eine Lektion nacharbeiten.

Absenzen

sind, wenn möglich, im Voraus im Sekretariat bzw. in Escola einzutragen. Bei Krankheit wird eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung (über Escola) im Sekretariat erwartet. Bei krankheitsbedingten Absenzen von mehr als drei Tagen kann die Schule ein ärztliches Zeugnis einfordern. Entschuldigte sowie unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis erwähnt.

Ferien/Beurlaubungen

Es gelten, bis auf wenige Ausnahmen, die gesetzlich festgelegten Ferien für den Kanton Basel-Stadt. Es gibt die Möglichkeit, zwei Jokertage pro Schuljahr zu nehmen. Diese Tage müssen mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenlehrperson (KLP) beantragt und bewilligt werden (über Escola). Ausgenommen von Jokertagen sind die Schulfeste und Anlässe (wie z.B. Frühlingstfest, Märchenfest, Quartalsfeier usw.). Jokertage sind nicht übertragbar auf das nächste Schuljahr.

Schulweg

Wir bitten die SuS, den bestmöglichen Eindruck von unserer Schule zu hinterlassen!

Die Verantwortlichkeit liegt bei den Eltern, die Schule nimmt Wahrnehmungs- und allenfalls Aufsichtsaufgaben wahr.

- Fahrräder sind nach der Verkehrserziehung (in der Regel Ende 4. Klasse) ohne Begleitung Erwachsener erlaubt.
- Rollschuhe, Rollbretter, Einräder, Trottinets etc. dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden. Ausnahme bilden die Zirkusproben. Wegen eigener und fremder Gefährdung empfehlen wir sie auch nicht auf dem Schulweg.
- Aus Rücksicht auf die Anwohner und zur Vermeidung von Verkehrsstörungen bitte die Kinder nicht direkt vor das Schulhaus bringen oder von dort abholen. Lassen Sie die Kinder an der Buchenstrasse oder in der weiteren Peripherie ein- oder aussteigen.
- Wir bitten Eltern die Parkplätze entlang des Schulgebäudes den LP zu überlassen und das Auto zum Beispiel an der Buchenstrasse zu parken. Beachten Sie die blaue Zone.

Aufenthalt auf dem Gelände

- Die Pause ist im Freien zu verbringen.
- Das Schulareal darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von Steinen und Schneebällen, das Beklettern der Bäume, Vordächer und Dächer verboten.



- Für Bauphasen gilt: Gerüste, Bauzugänge, Baustelle, Materialien, Werkzeuge und Maschinen sind für SuS absolut tabu! Jegliche Haftung bei Unfällen wird abgelehnt.
- Für den Abfall sind die dafür vorgesehenen Behälter zu verwenden.
- Auf dem ganzen Schulareal gilt Kaugummiverbot. Bei Verstößen erscheint der/die Schüler:in für einen Arbeitseinsatz an der Schule.
- Der Konsum von Drogen und Alkohol ist nicht gestattet und es gilt Rauchverbot (inkl. Vapen) auf dem ganzen Schulareal. Diese Regelung gilt auch für den Schulweg in unmittelbarer Nähe zur Schule. Bei Verstößen erscheint der/die Schüler:in für zwei Arbeitseinsätze von je mindestens einer Stunde an der Schule.
- Bei den SuS ist eine korrekte Erscheinung erwünscht. Einzelheiten diesbezüglich werden anfangs Schuljahr besprochen.
- Handys – internettaugliche Geräte
 - Handys, Internettaugliche Geräte sowie Unterhaltungselektronik sind auf dem Schulareal nicht zu benutzen und müssen ausgeschaltet sein. Sie werden am Unterrichtsbeginn eingezogen und am Ende wieder ausgehändigt.
 - Bei Verstößen gegen diese Regelung gibt es eine doppelte rote Karte.
 - Bei einem weiteren Verstoß wird der/die Schüler:in mit den Eltern zu einem Gespräch mit der Schulleitung eingeladen.
 - Auch alle Eltern möchten bitte respektieren, dass unsere Schule eine handy- und rauchfreie Zone ist.
 - Die Schullager sind medienfrei. Für Fotos kann ein Fotoapparat benutzt werden.

Mittagszeitenregelung

Siehe gesonderte Festlegung

Gebäude, Einrichtungen und Material

Sorgfalt gegenüber dem Bau, den Einrichtungen und dem Material sowie Sauberkeit sind oberste Regel! Bei mutwilliger Beschädigung von Gebäudeteilen, Mobiliar oder Material wird der/die Verursacher:in verpflichtet, für den Schaden aufzukommen oder ihn zu beheben.

Disziplinarisches

SuS, die sich nicht an die Regeln dieser Schulordnung halten oder Weisungen von LP nicht befolgen, werden ab der 6. Klasse mit der Roten Karte zu einem einstündigen Arbeitseinsatz in der Schule eingeladen. In Ausnahmefällen können auch jüngere SuS von dieser Regel betroffen werden. Bei drei Roten Karten gibt es ein Gespräch mit den Eltern.

Diese Schulordnung gilt bis auf weiteres und kann jederzeit von der Konferenz ergänzt oder geändert werden. Sie hat auch bei Unterricht in auswärtigen Anlagen Gültigkeit.

Im Oktober 2025, für die Schulleitung:

Iris Meier a.i.

Vanessa Pohl